

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Schulgesetzes tritt am 1. August 2017 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Schulgesetzes auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Gesetzesrevision schafft die Grundlage für die freiwillige Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen auf kommunaler Ebene ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen. Hintergrund ist eine vom Kantonsrat im Dezember 2013 erheblich erklärte Motion mit dem Ziel, dass Gemeinden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Schulwesen soweit sinnvoll den freiwillig eingeführten Schulleitern bzw. Schulleiterinnen zuweisen können. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage wird dies ohne Kostenbeteiligung durch den Kanton möglich.

Gemeinden, die sich für Schulleiter bzw. Schulleiterinnen mit Kompetenzen entscheiden, werden automatisch bisherige Entscheidungskompetenzen der Schulbehörden zugunsten der Schulleiter bzw. Schulleiterinnen einschränken müssen. Den Gemeinden steht ein einheitlich und abschliessend definiertes Paket an Kompetenzen und Aufgaben zur Verfügung, welches auf den Schulleiter bzw. die Schulleiterin übertragen werden kann.

Regierung für Totalrevision des Datenschutzrechtes

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Totalrevision des Datenschutzrechtes des Bundes grundsätzlich zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der Totalrevision setzt der Bund die internationalen Vorgaben im Bereich des Datenschutzrechtes um. Inhalt der Vorlage sind insbesondere die Abschaffung des Datenschutzes für juristische Personen, die Verbesserung der Transparenz der Bearbeitung von Daten, die Ausweitung der Informationspflicht bei Datenbearbeitungen auf Private, die Stärkung der Unabhängigkeit des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und die Verschärfung der Strafbestimmungen.

Die Regierung ist mit den allermeisten Vorschlägen einverstanden. Kritisiert wird die vorgeschlagene Zuständigkeitsregelung bei der strafrechtlichen Verfolgung von Datenschutzverletzungen. Vorgesehen ist die ausschliessliche Kompetenz der Kantone. Dies entspricht zwar der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kantone in der Strafverfolgung. Der Regierungsrat zieht angesichts der hohen Spezifität der Materie, des erforderlichen Fachwissens und im Sinne eines einheitlichen Vollzuges des Datenschutzgesetzes eine Bundeszuständigkeit mit der Möglichkeit, auch Verwaltungsanktionen aussprechen zu können, eindeutig vor.

Ja zu Änderungen bei Wehrpflichtersatzabgabe

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe aus, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Dauer der Ersatzabgabepflicht soll an das neue Militärgesetz angepasst werden. Der Militär- oder Zivildienst wird künftig zwischen dem 19. bzw. 20. und dem 37. Altersjahr geleistet. In diesen 18 Jahren sollen Ersatzabgabepflichtige wie bereits heute höchstens 11 jährliche Ersatzabgaben bezahlen. Neu wird bei der Verschiebung der Rekrutenschule

keine Wehrpflichtersatzabgabe mehr erhoben. Militär- und Zivildienstleistende, die bei der Entlassung aus der Dienstpflicht nicht alle Diensttage geleistet haben, werden künftig eine einmalige Abschlusswehrpflichtersatzabgabe bezahlen müssen. Die Mindestabgabe soll bei 400 Franken belassen werden. Der Ansatz von aktuell drei Prozent des Reineinkommens soll nicht erhöht werden.

Die Regierung begrüsst die geplante Angleichung der Ersatzpflichtdauer an das neue Militärgesetz, den Wegfall der Ersatzpflicht für Verschiebungen der RS und die einmalige Abschlusswehrpflichtersatzabgabe. Ebenso wird der stärkeren Revision der kantonalen Stellen durch den Bund zugestimmt.

Tarifgenehmigung für ambulante Leistungen in der Arztpraxis

Der Regierungsrat hat den zwischen der Kantonalen Ärztegesellschaft Schaffhausen und den Krankenversicherern Helsana / Sanitas / KPT abgeschlossenen Tarifvertrag über die Vergütung ambulanter Leistungen in der Arztpraxis (TARMED) genehmigt. Der Vertrag legt einen Taxpunktwert von 83 Rappen fest.

Tarifgenehmigung für chiropraktische Leistungen

Der Regierungsrat hat drei Tarifverträge der Schweizerischen Chiropraktoren-Gesellschaft ChiroSuisse mit Versicherern betreffend Vergütung von chiropraktischen Leistungen gemäss KVG genehmigt. Es handelt sich um Verträge mit tarifsuisse ag, welche 43 Krankenversicherer vertritt, mit den Krankenversicherern Helsana / Sanitas / KPT (HSK) und mit der CSS Krankenversicherung AG. Die Taxpunktwerte ab 2017 liegen bei 4.80 bzw. 4.95 Franken.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 23. September 2016 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung (Zonenpläne, Bau- und Nutzungsordnung, Gefahrenkarte);
- das von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 23. September 2016 beschlossene Denkmäler-Inventar.

Schaffhausen, 28. März 2017
Nr. 14/2017

Staatskanzlei Schaffhausen